Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 2. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bekannt gemacht!

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thalfangerbach (OKD), Az.: 11106-HA.5.1

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Thalfangerbach (OKD),** Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, den 19. Januar 2015 und Dienstag, den 20. Januar 2015 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 401

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen sind nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Jedem Beteiligten wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine im Flurbereinigungsverfahren befindlichen Grundstücke mit den Ergebnissen der Wertermittlung enthält.

Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp.de abgerufen werden (Abteilungen -> Landentwicklung -> ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) -> Thalfangerbach (OKD) und > 5. Karten).

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 21. Januar 2015, um 10.00 Uhr im Haus der Begegnung, Saarstraße 3, 54424 Thalfang

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als

verbindlich festgestellt. Gegen die Feststellung der Wertermittlung besteht die Möglichkeit des Widerspruches oder der Klage.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem DLR eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Thalfang, bei den Ortsbürgermeistern in Thalfang, Hilscheid, Dhronecken und Malborn kostenlos in Empfang genommen oder beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues angefordert werden.

Bernkastel-Kues, den 16.12.2014

Im Auftrag

gez. Heiko Stumm